

Antrag Böhle/Lingner vom 19.07.2018

Beitragsordnung Absatz 4: (Ergänzung)

Ist die Notwendigkeit, die Mitgliedschaft passiv zu stellen, nicht vom Mitglied verursacht, hat das Mitglied das Recht, bereits ab einem Zeitraum von drei Monaten den ermäßigten Beitrag in Höhe von 2,00 EUR monatlich zu zahlen.